

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung nach §13 BauGB

1. Die berührten Träger öffentlicher Belange und betroffenen Bürger sind mit Schreiben vom 13.1.2000 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Damm, 07.09.2000

Siegel Der Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.09.2000 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Damm, 07.09.2000

Siegel Der Bürgermeister

3. Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung wurde am 05.09.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Damm, 07.09.2000

Siegel Der Bürgermeister

4. Die Genehmigung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates vom 22.09.2000 Az.: mit Nebenbestimmungen erteilt.

Damm, 26.10.2000

Siegel Der Bürgermeister

5. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt.
Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom Az.: bestätigt.

Damm,

Siegel Der Bürgermeister

6. Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

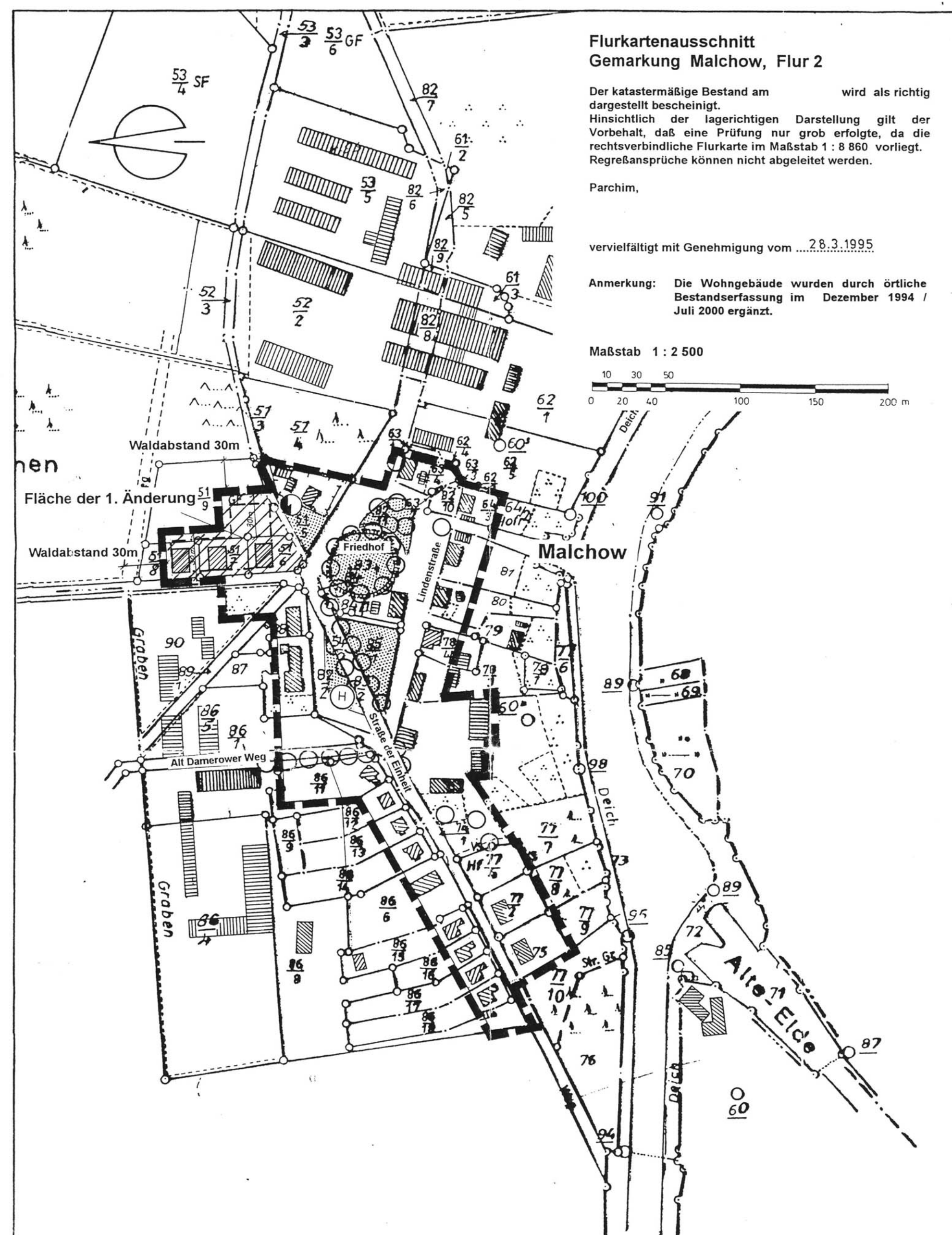
Damm, 26.10.2000

Siegel Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 27.09.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 27.09.2000 rechtsverbindlich geworden.

Damm, 26.10.2000

Siegel Der Bürgermeister



Festsetzungen

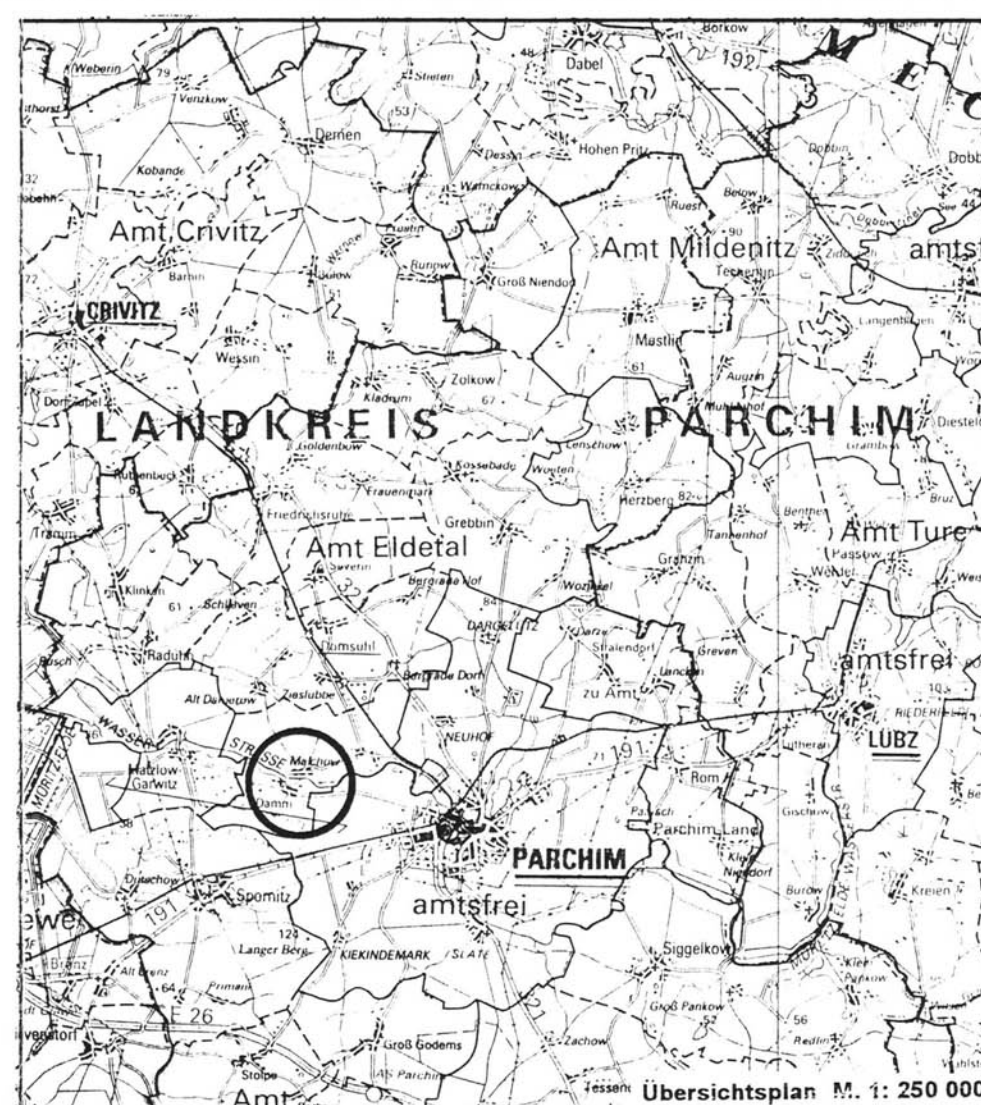
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grünfläche
- Baugrenze

Darstellungen ohne Normcharakter

- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- Trafostation
- Verkehrsflächen
- Haltestelle
- Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen
- dominierender Baumbestand

Nachrichtliche Übernahme

- Einzelndenkmal



1. Änderung der Satzung der Gemeinde Damm für den Ortsteil Malchow

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Malchow
(vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches neue Fassung 1998 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Malchow der Gemeinde Damm erlassen :

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- 1.1 Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) umfassen die Gebiete, die innerhalb der in den beigefügten Karten eingezeichneten Abgrenzungslinie liegen.
- 1.2 Die beigefügten Karten sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

- 2.1 Innerhalb der einbezogenen Außenbereichsfläche der 1. Änderung sind Gebäude und Anlagen zulässig, die durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches geprägt sind.
- 2.2 Bei Neu- und Umbau von Wohngebäuden sind Satteldächer und Krüppelwalmdächer mit einer Hauptdachneigung von 30°- 50° auszubilden.

§ 3 Ausgleichsmaßnahmen

- 3.1 Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend § 8 a BNatSchG sind folgende Maßnahmen bei der Bebauung der einbezogenen Außenbereichsflächen in dem Ortsteil Malchow zu realisieren.

Entlang der hinteren Grundstücksgrenze ist eine gruppenweise Bepflanzung mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern auf 3m Breite mit Krautsaumentwicklung vorzunehmen. Es sind Sträucher in einer Pflanzdichte von 1 Stck./m² mit den Anforderungen Strauch: 2x verpflanzt, Höhe 60-100 cm sowie Bäume in Abständen von 10 bis max. 15m mit den Anforderungen: Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 12 - 14 cm anzupflanzen.

Gehölzvorschläge

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| Acer campestre | - Feldahorn |
| Corylus avellana | - Hasel |
| Crataegus monogyna | - Weißdorn |
| Prunus spinosa | - Schlehe |
| Sambucus nigra | - Schwarzer Holunder |
| Sorbus aucuparia | - Eberesche |
| Viburnum opulus | - gemeiner Schneeball |

für feuchte Standorte:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| Alnus glutinosa | - Schwarzerle |
| Salix alba | - Kopfweide |
| Acer campestre | - Feldahorn |
| Crataegus leavigata "Pauls Scarlet" | - Rotdorn |
| Prunus avium "Plena" | - Gefülltblühende Kirsche |
| Malus sylvestris | - Wildapfel |
| Pyrus communis | - Wildbirne |

- 3.2 Die Pflanzgebote der textlichen Festsetzungen sind vom Grundstückseigentümer durchzuführen. Diese Maßnahmen sind spätestens ein Jahr nach Bauabnahme entsprechend der Baumaßnahmen auf den o.g. Flächen zu realisieren.

- 3.3 Für alle Neuanpflanzungen ist eine dreijährige Gewährungspflege zu übernehmen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung ihrer Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

Damm, 26.10.2000

Der Bürgermeister

S & D STADT & DORF
Planungs - Gesellschaft mbH
Architekten • Planer • Landschaftsarchitekten
19053 Schwerin, Obotritenring 17, Tel. 0385/734291 Fax. 0385/734296

Planverfasser:

1. Änderung der Abrundungssatzung Gemeinde Damm, Kreis Parchim für den Ortsteil Malchow

M. 1:2 500

Stand: Juli 2000